



Protokoll des Treffens vom 21. Februar 2019

Ort: Sitzungszimmer des BUND e.V., Am Dobben 44, 28201 Bremen
Zeit: 20.00 – 20.45 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste
Gesprächsleitung: Walter Ruffler
Protokoll: Walter Ruffler

TOP 1 Das **Protokoll vom 17.01.2019** wird genehmigt.

TOP 2 Aktuelles & Berichte

- Kein Güterzugtunnel im Mittelrheintal ?

Vor allem die Bahnlärminitiative im Mittelrheintal fordert einen Güterzugtunnel von Bonn bis Mainz unter Westerwald und Taunus. Nur so könne das Mittelrheintal vom Güterzuglärm entlastet werden und nur so sei der prognostizierte Zuwachs an Schienengüterverkehr auf der Strecke nach Genua zu bewältigen. Das Bundesverkehrsministerium hat dieses Projekt in der Dringlichkeit zurückgestuft, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei.

Die FDP-Fraktion im Bundestag fordert in ihrem Antrag „Mittelrheintal mit alternativer Gütertrasse und funktionierenden Ausweichstrecken entlasten“ (Drs. 19/7984 vom 21.02.2019) die Bundesregierung auf, „zu berichten, wie die Bahnstrecken durch das Welterbe Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal sowie die Zuleitungsstrecken im Norden und Süden eine weitere Erhöhung des Verkehrsaufkommens aufnehmen sollen und welche Planungen verfolgt werden, um die Belastung insbesondere durch den Güterverkehr ohne Alternativtrasse Troisdorf – Bischofsheim zu reduzieren.“ Die FDP fordert eine „Machbarkeitsstudie zum Westerwald-Taunus-Tunnel zur Entlastung des Mittelrheintals“. Schade, dass die Freie Hansestadt offenbar kein „Welterbe“ ist, sonst würde sich vielleicht auch die FDP-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft für eine Güterumgehungsbahn um Bremen herum einsetzen.

TOP 3 Folgerungen aus dem Nachfassgespräch mit Staatsrat Ronny Meyer am 29.01.2019

Staatsrat Ronny Meyer hatte im Gespräch am 28.11.2018 eine Klärung der angesprochenen Fragen bis zum Nachfassgespräch am 29.01.2019 zugesagt (vgl. Protokoll vom 17. Januar 2019). Leider hatte er seine „Hausaufgaben“ nicht gemacht, sagte uns aber zu, in Sachen Erschütterungen nun endlich aktiv zu werden und uns darüber bis Ende Februar darüber zu informieren.

*Aktueller Nachtrag: Leider erhielten wir nicht die zugesagte Information. Deswegen haben wir ihm am 13. März 2019 eine Erinnerungs-E-Mail geschickt:
Sehr geehrter Herr Meyer,
wie im Gespräch am 29.01.2019 vereinbart, wollten Sie eine Initiative in Sachen Erschütterungen durch Güterzüge auf den Weg bringen und mich bis Ende Februar darüber in Kenntnis setzen.
Wie ist der Stand der Dinge?
Mit freundlichem Gruß
Walter Ruffler
[Bahnlärm-Initiative Bremen]*

TOP 4 Neue Förderrichtlinie „Lärmsanierung“ und ihre Bedeutung für Lärmschutzmaßnahmen in Bremen

Am 01.01.2019 trat eine neue Förderrichtlinie für Lärmsanierung in Kraft, der Text ist nachzulesen auf unserer Website www.bahnlaerm-initiative-bremen.de. Es ist jetzt prinzipiell möglich, dass Wohnungseigentümer passive Sanierungsmaßnahmen vorziehen können, wenn das Planantragsverfahren eingeleitet wurde, aber für den Sanierungsabschnitt noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt. So heißt es in Abschnitt 4 „Besondere Zuwendungsvoraussetzungen“: „Zuwendungsfähig sind nur Lärmsanierungsmaßnahmen, mit denen vor Antragsstellung noch nicht begonnen wurde. Dies gilt nicht, wenn dem Letzt-empfänger vor der Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen die spätere Erstattung der Aufwendungen durch das EIU des Bundes verbindlich zugesagt wurde.“ (EIU = Eisenbahninfrastrukturunternehmen, also DB Netz AG). Die Bahn berät derzeit zusammen mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) das Prozedere der Antragstellung.

Aktueller Nachtrag: Uns wurden von der DB Abteilung Umweltschutz am 26.02.2019 zwei Ansprechpartner für den Bereich vorgezogene passive Lärmsanierung genannt, deren Kontaktdaten wir an die Vertreter des Eigentümerbeirats des Hauses Stolzenauer Straße 18 weitergeleitet haben mit der Bitte, Kontakt aufzunehmen.

Mittlerweile wurde der Lärmsanierungsbedarf aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Abschaffung des „Schienenbonus“ von 5 dB(A) und Senkung der Grenz- oder Auslösewerte der Lärmsanierung um 3 dB(A)). Das könnte auch für Bremen einen Nachbesserungsbedarf bei bereits lärmsanierten Strecken begründen und weitere Strecken einbeziehen, bei denen die Bahn bislang keinen Sanierungsbedarf ermittelt hat. Das könnte auch Strecken betreffen, die von dem kommunalen Programm der „Bedarfsanalyse Lärmschutz Eisenbahn“ erfasst wurden. Da wäre die Behörde gut beraten, die neuen Werte zu berücksichtigen.

TOP 5 Verschiedenes

Das nächste Treffen findet am 21.03.2019 statt.

Walter Ruffler

Bremen, 17.03.2019